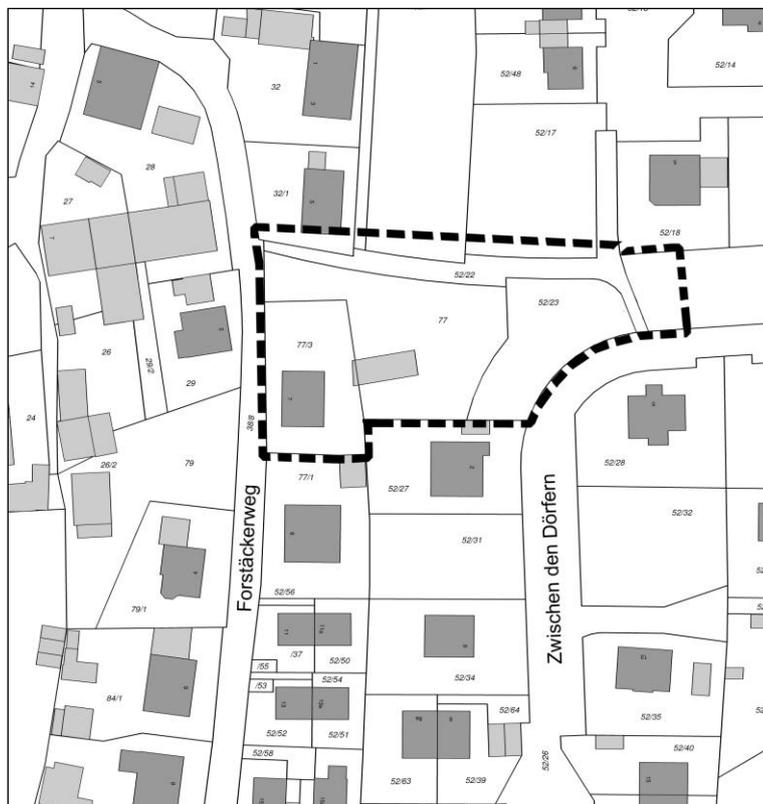


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ROTH

34. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „B 5 "Zu den Höfen“, Ortsteil Belmbach, im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 BauGB;



Am 29.04.2016 trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan B 5 „Zu den Höfen“ in Kraft. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13 a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berichtigung;

In der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich „B 5 Zu den Höfen“ wird der Flächennutzungsplan redaktionell angepasst. Ursprünglich ausgewiesene Grünflächen werden im Bereich am Forstäckerweg als Wohnbauflächen dargestellt. Dies entspricht den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan B 5 „Zu den Höfen“.

Jedermann kann die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes im Bereich B 5 „Zu den Höfen“ im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, 2. Stock, Zimmer Nr. 23, während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Roth, 27.07.2016
STADT ROTH

.....
Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister